

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 14. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 09.10.2018 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GesChO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen
gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Kulturkonzept Grafing im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Stadthalle –
vorgestellt von Sebastian Schlagenhauser
4. Seniorenbeirat;
Bericht des Vorsitzenden des Seniorenbeirats für 2018
5. Kindertagesstätten;
Überblick über die Anmeldesituation in den Kindertagesstätten und Erhöhung
der Kindergartengebühren
6. Kindertagesstätten;
Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing auf Änderungen im
Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätten
7. Kindertagesstätten;
Zuschussantrag der Elterninitiative Kindergarten Herrmannsdorf e. V.
8. Vereinswesen;
Antrag auf Zuschuss für die Restaurierung der Fahne der Reservisten Elkfofen e.V.
9. Jugendorchester;
Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2019
10. Vereinswesen;
Antrag auf Zuschuss für die Elterngemeinschaft Grafing-Ebersberg e.V.
11. Zuschusswesen;
Antrag der Montessori-Schule Niederseeon e.V.
auf einen Zuschuss für das Jahr 2018/2019
12. Stadion;
Beschaffung eines neuen Traktors mit Schneefräse für das Stadion
13. Antrag der Fraktion Bündnis für Grafing e.V. auf Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Gestaltungswettbewerb Öxinger Platz
14. Informationen
15. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 09.10.2018 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Das Protokoll der 13. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 09.10.2019 wurde am 26.02.2019 in das Gremieninfo eingestellt.

Beschluss:**Ja: 9 Nein: 0**

Vom Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss wurde die Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport und Sozialausschusses vom 09.10.2019 einstimmig genehmigt.

Anwesend 12:

Die Ausschussmitglieder Herr Franz Saißreiner, Max-Emanuel Graf von Rechberg und Herr Dr. Karl-Heinz Fröhlich sind erschienen.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Ersten Bürgermeisterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO).

9. nicht öffentliche Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom Dienstag, 17.10.2017

-keine TOPs-

10. nicht öffentliche Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom Dienstag, 12.12.2017

TOP 7.1

Volkshochschule;

Anmietung von Ersatzräumen für die alte Schule Oberelkofen

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, den von der Firma Emberger GmbH angebotenen Raum in Straußdorf auf dem ehemaligen Schindecker Gelände mit Vorraum anzumieten.

Voraussetzung ist der Einbau eines neuen geeigneten Bodens für die Gesundheitskurse und die Erteilung einer Baugenehmigung. Eventuell muss noch für den

2. Fluchtweg eine Tür eingebaut werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Vermietung an andere Gruppen für die Stunden Vormittag und Nachmittag anzustreben.

TOP 8

Stiftung Seniorenhaus Grafing;
Antrag auf einen Zuschuss des Seniorenhauses

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss, der Stiftung Seniorenhaus einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR für die Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen zu gewähren. Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2018 eingeplant und ausgezahlt.

11. nicht öffentliche Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom Dienstag, 23.01.2018

-keine TOPs-

12. nicht öffentliche Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom Dienstag, 17.04.2018

-keine TOPs-

TOP 3

Kulturkonzept Grafing im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Stadthalle –
vorgestellt von Sebastian Schlagenhauser

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Leiter der Stadthalle, Herrn Sebastian Schlagenhauser, das Wort. Dieser stellte den Tagesordnungspunkt dem Gremium vor.

Zunächst gab er einen Überblick über die momentane Situation in der Stadthalle. Mit 160 Veranstaltungen im Jahr sei die Auslastung gut. Geboten werden anspruchsvolle Kulturveranstaltungen, die dem Bildungsanspruch einer städtischen Einrichtung entsprechen. Momentan sind es nahezu ausschließlich professionelle Aufführungen.

Für die weitere Entwicklung der Kulturstätte unterstrich der Leiter zwei wichtige Kernpunkte: Die Stadthalle will sich künftig mehr für Vereine öffnen. Dazu soll die Gebührenordnung der Stadthalle geändert werden, um Vereinen eine Vergünstigung bei der Anmietung der Räumlichkeiten gewähren zu können. Ziel sei eine bessere Auslastung der Stadthalle.

Gleichzeitig soll es mit der neuen Gebührenordnung aber für kommerziellen Anbieter teurer werden, um eine höhere Kostendeckung bei Fremdveranstaltungen zu erreichen.

Der Stadthallenleiter wies darauf hin, dass es zur besseren Koordinierung aller Grafinger Veranstaltungen sinnvoll sei, ein Kulturbüro zu etablieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Stadthalle wurden vom Gremium mit großem Interesse aufgenommen. So erkundigten sich einige Ausschussmitglieder nach Details zur Einbindung der Vereine und zur Etablierung eines Kulturbüros. Die weitere Planung dahin gehend läuft jedoch noch. Vorgeschlagen wurde, dass der Leiter der Stadthalle an der Kartellsitzung der Vereine im November künftig teilnimmt.

In der weiteren Diskussion wurde nach den laufenden Unterhaltskosten und den geplanten Investitionen in der Stadthalle gefragt. Die Erste Bürgermeisterin erklärte, dass wieder rund 200.000 EUR im Haushalt 2019 für die Stadthalle eingeplant sind. Die Ausgaben umfassen vorwiegend Personalkosten und Instandsetzung. Große Investitionen mit Umbauten seien nicht geplant.

Anlass zur Kritik gaben die sanitären Einrichtungen und die Elektrik in der Stadthalle. Besonders die Künstlertoiletten wurden von einigen Ausschussmitgliedern bemängelt. Ebenso die fehlende Barrierefreiheit in der Stadthalle, insbesondere im Hinblick auf die Fluchtwege. Ein Stadtrat schlug vor, die Sachlage weiter im Bau-, Werk- und Umweltausschuss zu beraten. Die Erste Bürgermeisterin gab jedoch zu bedenken, dass keine weiteren finanziellen Mittel etwa für eine Toilettensanierung zur Verfügung stünden.

Hinsichtlich der Bilanz der Stadthalle konstatierte ein Ausschussmitglied, dass Veranstaltungen, die mehrere tausend Euro Defizit brächten, künftig nicht mehr stattfinden dürften. Der Stadthallenleiter erklärte, dass seit seiner Amtszeit keine solchen Veranstaltung mehr angenommen und durchgeführt worden seien.

Darüber hinaus erkundigte sich ein Mitglied des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses nach den Möglichkeiten, im Dach der Stadthalle städtischen Wohnraum einzurichten. Dies jedoch sei nicht möglich. Im Übrigen werde auch das Dachgeschoss bei Veranstaltungen genutzt.

Abschließend wurde darum gebeten, dass die Stadthalle ihre Tore auch für Flohmärkte, Gemäldeausstellungen, Töpfermarkt etc. öffne.

TOP 4

Seniorenbeirat;

Bericht des Vorsitzenden des Seniorenbeirats für 2018

Die Beschlussvorlage wurde am 11.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats Josef Koller das Wort. Dieser nahm zunächst Bezug auf den Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung und kritisierte ebenfalls aus seiner Sicht die mangelnde Barrierefreiheit in der Stadthalle. Zwar existiere ein Aufzug, um die Halle und die Toilette zu erreichen, aber die Turmstuben und das Foyer leider nicht.

Danach blickte der Vertreter der Senioren zurück auf das vergangene Jahr.

Demnach hatte der Seniorenbeirat im Jahr 2018 drei Sitzungen abgehalten. In der Oktobersitzung stellte sich die Seniorenbeauftragte des LRA Ebersberg vor und berichtete über ihren Aufgabenkreis und stellte sich anschließend zur Diskussion. Sie berichtete auch über die Pflegestützpunkte nach dem neuen Pflegestärkungsgesetz.

Am Austauschtreffen der Seniorenbeauftragten im LRA Ebersberg hatte Herr Biesenberger als Vertreter von Grafing teilgenommen. Er berichtete ebenfalls ausführlich in der Oktobersitzung darüber.

Die monatlichen Kaffeenachmittage im Glashaus erfreuten sich großer Beliebtheit; die Teilnehmerzahlen schwankten zwischen 30 und 40 Personen. Eine stimmungsvolle Nikolausfeier mit musikalischer Umrahmung war der Jahresausklang.

Bei der vom LRA Ebersberg initiierten „Wunschbaumaktion“ wurden über die Seniorenbeauftragte Frau Dierauff Teilnehmer gemeldet. Aus Datenschutzgründen konnte sich der Seniorenbeirat weniger einbringen und so wurden nur eigene Vorschläge eingebracht. Seitens der Stadt Grafing wurden auch wieder bedürftige Seniorinnen und Senioren unterstützt. Die Briefe der Bürgermeisterin wurden vom Vorsitzenden des Seniorenbeirats persönlich übergeben.

An den Sitzungen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept hatte Herr Koller teilgenommen.

Im November wurde auf Einladung des Seniorenbeirats ein Vortrag über die Pflegemöglichkeiten in Deutschland durchgeführt. Herr Peter Haile, Geschäftsführer der Pflegestern

Seniorenservice GmbH, war der Referent. Etwa 40 interessierte Gäste hatten anschließend auch die Möglichkeit zur Fragestellung und zur Diskussion.

Der Seniorenbeirat hatte an den Pflegestern den Antrag gestellt, dass im Zuge des Erweiterungsbaues zwei ständige Kurzzeitpflegezimmer eingerichtet werden. Außerdem wurde angeregt, dass die Beratung von Seniorinnen und Senioren zu Fragen rund um die Pflege und der Versorgung wieder aufgenommen wird. Hier ist allerdings die Finanzierung noch nicht geklärt.

Unser Antrag an die Stadtverwaltung zur finanziellen Unterstützung des Pflegesterns für den Anbau wurde zurückgestellt, bis zuverlässige Kostenaussagen vorliegen.

Der Wunsch des Seniorenbeirats, dass Frau Dierauff stärker in die Seniorenarbeit eingebunden wird, wurde von der Bürgermeisterin mit der Begründung abgelehnt, dass keine neue Stelle geschaffen werden könne und Frau Dierauff auch sehr in die Vergabe der Kindergartenplätze eingebunden ist.

Trotzdem wäre es aus der Sicht des Vorsitzenden des Seniorenbeirats wünschenswert, wenn die Grafinger Bürgerinnen und Bürger künftig eine zentrale Anlaufstelle für Seniorenthemen hätten.

TOP 5

Kindertagesstätten;

Überblick über die Anmeldesituation in den Kindertagesstätten und Erhöhung der Kindergartengebühren

Die Beschlussvorlage lag den Ausschussmitgliedern vor. Von der Sitzungsleiterin wurde eingangs eine „lebende“ Excel Tabelle in Papierform gezeigt: Alle Kinder die einen Platz in einer Grafinger Krippe oder Kindergarten benötigen wurden erfasst – eine Prognose für die kommenden Kindergartenjahre. Die Erste Bürgermeisterin machte auf einen Punkt aufmerksam: Größter Unsicherheitsfaktor für eine sichere Prognose des Bedarfs, seien die Krippenkinder und ihre Betreuungsquote, die seit Anfang 2018 von etwa 30% auf aktuell über 50% gestiegen sei. Die Sitzungsleiterin erteilte der Vertreterin der Verwaltung das Wort die den Sachverhalt dem Gremium vorstellte.

In den ersten beiden Januar-Wochen des Jahres hat die gemeinsame Einschreibzeit aller Grafinger Kinderbetreuungseinrichtungen stattgefunden. Die von den Kindertagesstätten übermittelten Listen wurden mittlerweile in der Verwaltung zusammengeführt und mit den Kiga-Leitungen in einer gemeinsamen Sitzung abgeglichen.

Auf Grund dieses Abgleichs ergibt sich für September 2019 folgendes Bild:

Kinderkrippen (bzw. U3-Kinder):

Neuaufnahmen	43	Kinder
Warteliste	41	Kinder

Kindergärten (Ü3-Kinder):

Neuaufnahmen	118	Kinder
Warteliste	30	Kinder

Es kann im Laufe der nächsten Monate noch zu Verschiebungen kommen (Termin Schuleinschreibung am 1. April 2019, Aufnahme/Rückstellungen von sog. Kann-Kindern in die Schule, Aufnahme in schulvorbereitende Einrichtungen, Zuzüge etc. Die endgültigen Schulanmeldungen seien erst im Mai bekannt.).

Da die Eltern ihre Kinder teilweise in bis zu fünf Einrichtungen angemeldet haben, ist von einer Dringlichkeit des Bedarfs auszugehen. Bei einigen Kindern ist die altersgemäße Zuordnung (U3- oder Ü3-Kinder) noch zu klären.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an Lösungen, um die auf der Warteliste verbliebenen Kinder unterzubringen: Die zweite Gruppe in Straußdorf kann aufgefüllt werden. Weiterhin wird zum einen die Aufstellung eines Containers in der Nähe der Alten Schule in Oberelkofen in Betracht gezogen, zum anderen werden Verhandlungen mit dem Markt Kirchseeon wegen der Anmietung einer frei werdenden Einrichtung mit zwei Gruppenräumen geführt.

Folglich können voraussichtlich fast alle Ü3-Kinder untergebracht werden. Trotzdem fehlen noch Plätze für U3-Kinder. Der Mangel an Krippenplätzen kommt vor allem dadurch zustande, dass die Betreuungsquote von prognostizierten 30% auf fast 60% gestiegen ist. Das Kontingent von Tagesmüttern ist voraussichtlich ausgeschöpft.

Auf Grund der massiven Defizitübernahmen in den letzten beiden Jahren, sieht sich die Stadt gezwungen, die Elternbeiträge anzuheben. Insgesamt hat die Stadt in den letzten 5 Jahren 899.539 EUR an Defizitkosten der verschiedenen Einrichtungen übernommen.

Im Gegenzug kommt es zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Eltern, da mit Wirkung ab dem 1. April 2019 die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100,- EUR pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst werden.

Die Beitrags-entlastung gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird bis zu dessen Einschulung. Ab Anfang 2020 tritt diese Regelung dann auch für Krippenkinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Kraft.

Die Beitragsdifferenz zur nächst höheren Buchungszeitkategorie muss mindestens 10 Prozent des Elternbeitrags für vier Stunden betragen.

Die Gebühren stellen sich ab September 2019 wie folgt dar:

Gebühren Kindertagesstätten ab 09/2019		
KiGa/Hort	bis 08/2019	ab 09/2019
3 > 4 Std.	€ 95,--	€ 113
4 > 5 Std.	€ 105,--	€ 125
5 > 6 Std.	€ 114,--	€ 137
6 > 7 Std.	€ 124,--	€ 150
7 > 8 Std.	€ 133,--	€ 165
8 > 9 Std.	€ 143,--	€ 181
9 > 10 Std.	€ 152,--	€ 200
KiGa U 3	bis 08/2019	ab 09/2019
3 > 4 Std.	€ 200,--	€ 226
4 > 5 Std.	€ 220,--	€ 250
5 > 6 Std.	€ 240,--	€ 274
6 > 7 Std.	€ 260,--	€ 300
7 > 8 Std.	€ 280,--	€ 325
8 > 9 Std.	€ 246,--	€ 355
9 > 10 Std.	€ 256,--	€ 385
Kinderkrippe	bis 08/2019	ab 09/2019
3 > 4 Std.	€ 250,--	€ 268
4 > 5 Std.	€ 275,--	€ 295
5 > 6 Std.	€ 300,--	€ 325
6 > 7 Std.	€ 325,--	€ 357
7 > 8 Std.	€ 350,--	€ 392
8 > 9 Std.	€ 375,--	€ 420
9 > 10 Std.	€ 400,--	€ 460

Warum erwirtschaftet der eine Träger Defizite und der andere nicht? Darum ging es in der anschließenden Diskussion. Die Frage konnte nicht hinlänglich beantwortet werden. Denn es hänge von unterschiedlichen Faktoren ab, so die Vertreter der Verwaltung.

Vom Stadtkämmerer wurden überdies auf einige wichtige Punkte hingewiesen. Zum einen haben alle Grafinger Kitas gleiche Gebühren, um einen Wettbewerb auszuschließen. Es wurde lange mit einer Erhöhung gewartet. Deshalb seien die Grafinger Kindergärten im Vergleich mit den Nachbargemeinden teilweise viel günstiger, eine Anhebung vertretbar.

Mit der Erhöhung werden die Eltern nicht mehr belastet, weil jede Familie mit Kindergartenkind bereits ab dem 1. April 2019 einen Zuschuss vom Freistaat Bayern über 100 Euro erhält. Aber: Der Vorschlag der Erhöhung der Kindergarten- und Hortgebühren sei die einzige Möglichkeit, die finanzielle Situation der Einrichtungen zu verbessern, so der Kämmerer.

Ein Ausschussmitglied machte abschließend auf die Mängel im Kindergarten-Buchungssystem aufmerksam. Dass Krippenkinder einen Vorteil gegenüber zuhause betreuten Kindern bei der Vergabe der Kindergartenplätze hätten, sei nicht hinnehmbar. Die Vertreterin der Verwaltung erklärte, dass die Gründe hierfür im System der Kinderhäuser zu suchen seien. Der Betreuungsvertrag aus der Krippe werde im Kindergarten weitergeführt. Die Stadtverwaltung vergibt keine Kindergartenplätze, sondern diese vergibt der Träger.

Beschluss:

Ja: 10 Nein: 2

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss gegen zwei Stimmen die Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesstätten in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form ab dem nächsten Kindergartenjahr. Dadurch sollen die Zahlungen zum Defizit der Kindertagesstätten sinken.

TOP 6

Kindertagesstätten;

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing auf Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätten

Die Beschlussvorlage wurde am 11.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Die Antragsunterlagen und den Sachverhalt stellten die Sitzungsleiterin und der Verwaltungsvertreter gemeinsam in der Sitzung dem Gremium vor. Demnach konnte die Evangelische Kirchengemeinde Grafing als Träger des neuen, in Bau befindlichen Kindergartens in der alten Schule in Oberelkofen gewonnen werden. Momentan verzögert sich der Bau wegen des Denkmalschutzes. Die Fertigstellung wird Anfang 2020 erfolgen.

Bereits am 23.10.2018 fand eine Besprechung zur aktuellen Haushaltslage der Einrichtungen „Alte Villa“ und „Der gute Hirte“ statt. Um diese Besprechung hatte der Träger der Kindertageseinrichtungen auch im Hinblick auf den Abschluss einer neuen Betriebsträgervereinbarung gebeten.

Neben dem Geschäftsführer der Kita-Geschäftsstelle der Evangelischen Kindertagesstätten für den Bereich Grafing, Herrn Knöchel, waren auch der Verwaltungsstellenleiter von Rosenheim, Herr Dietsch, sowie Pfarrer Kajath vorstellig.

Herr Knöchel legte damals einen Brief vor, in dem folgende Diskussionspunkte enthalten waren:

Abschluss einer neuen Betriebsträgervereinbarung

Der Träger der Kindertageseinrichtungen „Alte Villa“ und „Der gute Hirte“ bat schon für das Haushaltsjahr 2018 um den Abschluss einer neuen Betriebsträgervereinbarung mit der Defizitübernahme beim Hort „Alte Villa“ in Höhe von 100%. Derzeit ist eine Übernahme in Höhe von 90% geregelt, während das Defizit der Einrichtung „Der gute Hirte“ vollständig seitens der Stadt übernommen wird. Die Evangelische Verwaltungsstelle wird einen Entwurf einer neuen Vereinbarung vorlegen.

Zugleich wurde die Möglichkeit besprochen, die beiden Einrichtungen „Alte Villa“ und „Der gute Hirte“ zu einer einzigen Einrichtung zusammen zu fassen. Dies wird dazu führen, dass sich die defizitäre Haushaltslage ausgleichen würde. In den letzten Jahren hat die Einrichtung „Der gute Hirte“, in der auch eine Krippe integriert ist, ohne Defizit abgeschlossen. Das Kinderhaus „Alte Villa“ umfasst auch einen Hort, der fast nicht ohne Defizit zu führen ist. Die Betreuungszeiten der Kinder sind unregelmäßig und am Nachmittag zu kurz, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Bei der vor kurzem abgeschlossenen Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde die Verwaltung davor gewarnt, einer 100-prozentigen Übernahme des Defizits der Einrichtungen zuzustimmen. Dann hätte der Träger keinen Druck mehr, auf die Kosten zu achten.

Allerdings forderte auch das BRK seit jeher eine 100-prozentige Defizitübernahme. Seine Einrichtungen schließen jedoch in der Regel ohne Defizit ab.

Zu Beginn der anschließenden Diskussion fasste die Bürgermeisterin noch einmal zusammen: Der Träger möchte die beiden Einrichtungen „Alte Villa“ und „Der gute Hirte“ zusammenfassen und in diesem Zusammenhang erbittet er eine neue Betriebsträgervereinbarung mit der Defizitübernahme von 100% (bisher 90% und 100%). Die Sitzungsleiterin unterstrich, dass das Defizit bei der Evangelischen Kirche als Träger gering sei. So wird das Defizit bei Synergienutzung vermutlich geringer.

Eine Stadträtin erkundigte sich nach der Möglichkeit der Vertragskündigung, falls das Defizit zu groß werden sollte. Von Seiten der Verwaltungsleitung wurde darauf vorgeschlagen, den Vertrag auf ein oder drei Jahre zu befristen — bei Zusammenlegung der Einrichtung und 100 % Defizitübernahme.

Das Gremium äußerte Bedenken bei einer in Aussicht gestellten Defizitübernahme. So bemängelte etwa eine Stadträtin, dass der Träger damit wenig Anreiz hätte, seine Kosten zu senken.

Auf Anfrage erklärte der Stadtkämmerer, dass alle Kindereinrichtungen in Grafing zwar historisch bedingt unterschiedliche Verträge hätten. Die neueren Verträge mit den Trägern würden jedoch nahezu alle eine Kostenübernahmegarantie von 100% aufweisen — jedoch kein Defizit verbuchen.

Die Sitzungsleiterin rief zur Abstimmung über drei Vorschläge auf. Alle Varianten wurden vom Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss abgelehnt. Es bleibt bei den ursprünglichen Vertragsvereinbarung mit den beiden Kindertageseinrichtungen.

Beschluss:

Ja: 6 Nein: 6

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss bei Stimmengleichheit dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing auf 100-prozentige Defizitübernahme bei gleichzeitiger Zusammenlegung der beiden Kindertageseinrichtungen „Alte Villa“ und „Der gute Hirte“ für den Probe-Zeitraum von drei Jahren nicht zuzustimmen.

Beschluss:**Ja: 5 Nein: 7**

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss gegen fünf Stimmen dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing auf 95-prozentige Defizitübernahme bei gleichzeitiger Zusammenlegung der beiden Kindertageseinrichtungen „Alte Villa“ und „Der gute Hirte“ für den Probe-Zeitraum von drei Jahren nicht zuzustimmen.

Beschluss:**Ja: 6 Nein: 6**

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss bei Stimmengleichheit dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing auf 90-prozentige Defizitübernahme bei gleichzeitiger Zusammenlegung der beiden Kindertageseinrichtungen „Alte Villa“ und „Der gute Hirte“ für den Probe-Zeitraum von drei Jahren nicht zuzustimmen.

Gemeinkosten

Die anfallenden Gemeinkosten (Steuerungskosten des Betriebsträgers wie Kosten der Personalgewinnung, Personalbindung, Fortbildung etc.) sollen künftig bis zu einer Höhe von 10% der Gesamtkosten in die ungedeckten Betriebskosten mit einfließen.

Bis zum 30.09.2020 regelt die „dreijährige Landeskirchliche Anschubfinanzierung des Geschäftsführermodells“ die Übernahme der Geschäftsführerkosten durch die Landeskirche. Zudem fördert sie derzeit die Trägerschaft mit der Übernahme von 40% der Personal- und Sachaufwendungen. Man schlägt dabei die Berücksichtigung von 10% der Gesamtkosten vor.

Auch die anderen Träger rechnen Gemeinkosten in die Gesamtkosten mit ein. Beim BRK sind es zum Beispiel 8,5% der Gesamtkosten.

Beschluss:**Ja: 12 Nein: 0**

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig, dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing die Gemeinkosten bis zu einer Höhe von 10% der Gesamtkosten in die ungedeckten Betriebskosten mit einfließen zu lassen zu gewähren.

Rückstellungen

Der Träger bittet um die Regelung einer treuhänderischen und zweckbestimmten, kurzfristig abrufbaren, Schwankungsrückstellung in Höhe von drei Monatsgehaltszahlungen. Für die „Alte Villa“ wären dies 118.600 EUR und für den „Guten Hirten“ 108.400 EUR.

Dieser Vorschlag wurde bisher von keinem anderen Träger unterbreitet.

Weiter wurde bei dem Gespräch auf die Mehrbelastung der Evangelischen Kirchengemeinde durch Leitungswechsel und Langzeiterkrankung hingewiesen. Die Leitung der „Alten Villa“ befindet sich bereits in Rente. Zum Jahresende wird auch Leiterin der Kindereinrichtung „Der gute Hirten“ in Rente gehen. Zusätzlich wird die Situation durch zwei Langzeiterkrankungen verschärft.

In der anschließenden Diskussion bemängelte ein Stadtrat, dass ohne Zinsen und ohne Gegengebühr Geld in Aussicht gestellt werde. Auf Nachfrage erklärte der Stadtkämmerer, dass diese Trägerbitte der „Rückstellung“ aufgrund mangelnder Liquidität der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing gestellt wurde. Jedoch räumte der Verwaltungsvertreter ein, dass auch der Stadt Grafing die Liquidität fehlte. Der Antrag wurde abgelehnt.

Beschluss:

Ja: 2 Nein: 10

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss gegen zwei Stimmen dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing auf Regelung einer treuhänderischen und zweckbestimmten, kurzfristig abrufbaren, Schwankungsrückstellung in Höhe von drei Monatsgehaltszahlungen nicht zu genehmigen.

Vorlaufkosten für Oberelkofen

Zur Vorbereitung des Betriebs der KiTa in Oberelkofen (frühestens) zum September 2019 — Verzögerungen werden sich durch die einzuhaltenden Bestimmungen des Denkmalschutzes ergeben — bittet der künftige Träger um die Zurverfügungstellung von Personalkosten in Höhe von 150.000 EUR. Dabei werden nicht benötigte Mittel zurückgezahlt.

Zum Abschluss des Gesprächs wurde vereinbart, dass der Träger einen Entwurf der Vereinbarung vorlegen wird. Die Prüfung der Zusammenlegung der beiden Einrichtungen zu einer Einrichtung wird fortgeführt. Ein Zeitplan konnte jedoch nicht genannt werden.

Die Erste Bürgermeisterin machte in dem Gespräch auf die fehlende Liquidität der Stadt aufmerksam und stellte eine Stellungnahme zu den vorgetragenen Anträgen für frühestens 2019 in Aussicht. Der Vorschlag der Erhöhung der Hortgebühren wurde seitens der Stadt vorgebracht. Insgesamt ist dies die einzige Möglichkeit, die finanzielle Situation der Einrichtungen zu verbessern.

Die Vorschläge müssen im zuständigen Ausschuss beraten werden. Als sofortiger Lösungsansatz wird nur die Anhebung der Elternbeiträge gesehen, um die finanziellen Situation des Trägers zu verbessern. Dies wäre auch für den Träger der Katholischen Kindertagesstätten in Grafing wichtig.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Grafing auf zur Verfügung gestellte Personalkosten in Höhe von 150.000 EUR das Einvernehmen zu erteilen. Nicht benötigte Mittel werden vom Träger zurückgezahlt.

Anwesend 11:

Das Ausschussmitglied Regina Offenwanger hat die Sitzung verlassen.

TOP 7

Kindertagesstätten;

Zuschussantrag der Elterninitiative Kindergarten Hermannsdorf e. V.

Die Beschlussvorlage wurde am 11.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Der Stadtkämmerer stellte die Antragsunterlagen dem Gremium vor. Demnach hat die Elterninitiative Kindergarten Hermannsdorf mit Schreiben vom 18.12.2018 einen Antrag auf Zuschuss für den Hermannsdorfer Kindergarten gestellt. Der Kindergarten wird in den Räumlichkeiten der Hermannsdorfer Landwerkstätten betrieben. Dafür muss die Elterninitiative Miete bezahlen. Die Miete beträgt rund 10.200 EUR.

Nun beantragt der Träger entsprechend der dort betreuten Kinder anteilig einen Zuschuss von den Heimatgemeinden. Aus Grafing kommen 2 Kinder. Man beantragt deshalb 927,27 EUR. Insgesamt würde damit die Summe von 10.200 EUR durch die betreuten Kinder bezahlt und die Miete wäre abgedeckt.

Es handelt sich, ähnlich wie bei der Montessori-Schule, um eine freiwillige Leistung. Es fehlt an sachlicher und örtlicher Zuständigkeit. Im Fall der Montessori-Schule liegt die Höhe des gewährten Zuschuss für 32 Kinder bei 3.200 EUR (100 EUR pro Kind). Beim vorliegenden Antrag der Elterninitiative sind es fast 1.000 EUR für 2 Kinder. Dies ist im Verhältnis ein deutlich höherer Anteil.

Die vergleichbare Initiative in Grafing, die kleinen Strolche, erhält von der Stadt keinen Mietzuschuss. Auch diese müssen die Mietkosten über die Elternbeiträge finanzieren. Es wurde auch noch kein Antrag gestellt. Insofern würde eine Ungleichbehandlung entstehen.

Beschluss:

Ja: 1 Nein: 10

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss gegen eine Stimme dem Antrag auf Zuschuss der Elterninitiative Kindergarten Hermannsdorf e.V. nicht zuzustimmen.

Anwesend 12:

Das Ausschussmitglied Frau Regina Offenwanger nahm an der Sitzung wieder teil.

TOP 8

Vereinswesen;

Antrag auf Zuschuss für die Restaurierung der Fahne der Reservisten Elkofen e.V.

Die Beschlussvorlage wurde am 11.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Die Antragsunterlagen stellte der Stadtkämmerer dem Gremium vor.

So hat der Krieger- u. Reservistenverein Elkofen e.V. mit dem Schreiben vom 07.01.2019 einen Antrag auf Zuschuss für die Restaurierung der Vereinsfahne gestellt. Als Grund wurde das baldige 100-jährige Bestehen des Vereins angeführt.

Man hat sich ein Angebot von einem Betrieb eingeholt, der auf Restaurierungen von Fahnen spezialisiert ist. Das Angebot liegt bei einem Preis von brutto 4.504,15 EUR.

Eine gewünschte Förderhöhe ist bei dem Antrag nicht genannt. Es wäre nicht das erste Mal, dass die Stadt einen Zuschuss für eine Fahnenrestaurierung gewährt. 2006 hat der Vdk und 2008 der Trachtenverein jeweils einen Zuschuss über 1.000 EUR für die Restaurierung ihrer Fahnen erhalten.

Momentan sind noch keine Mittel im Haushalt eingestellt. Das müsste vor der endgültigen Entscheidung über den Haushalt noch getan werden. In der Vergangenheit wurden der Krieger- und Reservistenverein nur geringfügig bezuschusst. Der Verein konnte ein Zimmer in der Alten Schule Oberelkofen nutzen, welches er wegen dem Umbau zum Kindergarten räumen musste. Nun ist der Verein im Vereinsheim und konnte seine Schränke im Dachboden aufstellen. Ansonsten wurde lediglich 2014 ein Betrag von 68 EUR für die Vereinsarbeit ausgezahlt.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig dem Krieger- und Reservistenverein Elkofen e.V. einen Zuschuss für die Restaurierung der Vereinsfahne in Höhe von 1.000 EUR zu gewähren.

TOP 9

Jugendorchester;

Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2019

Die Beschlussvorlage wurde am 11.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Die Antragsunterlagen und den Sachverhalt stellte der Stadtkämmerer dem Gremium vor. Demnach war das Grafinger Jugendorchester bis 2012 eine Jugend-Bildungsinitiative des Gymnasiums, das der Jugend landkreisweit, unabhängig von der Schulzugehörigkeit, offen stand. In den Jahren davor ist die Anzahl der nicht der Schule zugehörigen Mitglieder so stark angestiegen, dass die Leiterin die Verbindung zum Gymnasium gelöst und einen eigenen Verein gegründet hat.

Mit Schreiben vom 10.01.2019 beantragte die Leiterin des Grafinger Jugendorchester wiederum die finanzielle Unterstützung der Stadt, um Aktivitäten des Vereins finanzieren zu können. Bereits bisher wird das Jugendorchester von der Stadt unterstützt. So wurde die Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum mit 3.000 EUR und einer Ausfallbürgschaft gefördert. Die Förderung wurde vor einigen Jahren auf 3.000 EUR festgelegt. Das Jugendorchester probt seit Jahren in der Mensa und nutzt einen Proben-/Lagerraum im ehemaligen Bewegungsraum der VHS in der Rotter Straße 8. Weiter werden zwei Zimmer des Gebäudes als Büro genutzt.

Übersicht über die bisherigen Zuschüsse:

HHJ	Konto-Nr.	Datum	Belegsoll	Beleg ist	Buchungstext
2010	360.70000	17.05.2010	200,00 €	200,00 €	Zuschuss 2010
2012	360.70000	27.02.2012	3.000,00 €	3.000,00 €	Zuschuss 10 jähr. Jubiläum
2014	340.70000	07.05.2014	3.000,00 €	3.000,00 €	Zuschuss 2014
2015	340.70000	13.04.2015	3.000,00 €	3.000,00 €	Zuschuss 2015
2016	340.70000	24.10.2016	3.000,00 €	3.000,00 €	Zuschuss 2016

2017	340.70000	18.10.2017	3.000,00 €	3.000,00 €	Zuschuss 2017
2018	340.70000	26.04.2018	3.000,00 €	3.000,00 €	Zuschuss 2018

In dem jetzigen Antrag geht es um die Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2019. Nach Gründung des Vereins beschloss der zuständige Ausschuss bereits 2012, das Jugendorchester seitens der Stadt künftig zu unterstützen, einerseits im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung, andererseits hinsichtlich des Freizeit- und Bildungswerts für Jugendliche. Insgesamt hat der Verein mittlerweile rund 150 Aktive.

In der letzten vorgelegten Kalkulation ging man von Kosten aus pro Saison von knapp 24.000 EUR. Diese Kalkulation ist allerdings schon veraltet. Mitgliedsbeiträge will der Verein offensichtlich nur auf freiwilliger Basis erheben. Für den laufenden Betrieb ergab sich damals eine Deckungslücke von rund 10.000 EUR pro Saison. Das Jugendorchester hat nicht nur bei der Stadt Grafing einen Unterstützungsantrag gestellt, sondern auch beim Landkreis Ebersberg und der Stadt Ebersberg. Die Lücke sollte im besten Fall dann von den Städten Ebersberg und Grafing sowie dem Landkreis und weiteren Sponsoren geschlossen werden.

Im letzten Jahr hat das gesamte Orchester eine vielbeachtete Reise nach Südafrika unternommen. Außerdem wurden schon Benefizkonzerte gegeben.

Die Stadt Ebersberg hat in der Vergangenheit einen Zuschuss zur Saalmiete gewährt. Der Verzicht auf Mitgliedsbeiträge wird begründet mit der kostenintensiven Ausbildung an den Musikinstrumenten und der Tatsache, dass man auch Kindern von einkommensschwachen Eltern die Mitwirkung am Orchester ermöglichen möchte.

Die Stadthalle ist laut Aussage von Frau Gruber, der Leiterin des Jugendorchesters zu klein, um rentabel Aufführungen des großen Jugendorchesters durchzuführen. Deswegen tritt man in Ebersberg auf. Dies wird auch von den Stadträten der Stadt Grafing kritisiert. Dafür plant man in Zukunft Auftritte, zum Beispiel im Stadtpark in Grafing.

In der anschließenden Diskussion wurde die Reise nach Afrika beanstandet. Auf Nachfrage erklärte die Erste Bürgermeisterin, dass die Reise privat finanziert wurde.

Kritisiert wurde ferner, dass der Verein keine Mitgliedsbeiträge erhebt.

So wurde der Vorschlag eingebracht, dass angesichts der Sparnotwendigkeit der Stadt der beantragte Zuschuss um 500 EUR gekürzt werden sollte. Die Anregung wurde nicht aufgegriffen.

Beschluss:

Ja: 8 Nein: 4

Nach Sachvortrag und kurzer Diskussion beschloss der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss gegen vier Stimmen dem Grafinger Jugendorchester e.V. den beantragten Zuschuss in Höhe von 3.000 EUR für das Jahr 2019 zu gewähren. Das Orchester soll von der Verwaltung angehalten werden, auch in Grafing aufzutreten. Die Stadthalle ist dafür durchaus geeignet.

TOP 10

Vereinswesen;

Antrag auf Zuschuss für die Elterngemeinschaft Grafing-Ebersberg e.V.

Die Beschlussvorlage lag dem Gremium seit dem 11.03.2019 vor. Die Antragsunterlagen und der Sachverhalt wurden vom Stadtkämmerer ausgeführt. Mit dem Schreiben vom 10.02.2019 hat die Elterngemeinschaft Grafing-Ebersberg e.V. einen Antrag auf Zuschuss

für den Betrieb der Tauschzentrale in der Lagerhausstr. 17 gestellt.

Als Grund wurde die ehrenamtliche Tätigkeit von über 40 Personen in der Einrichtung aufgeführt. Mit dem Zuschuss will man neues Mobiliar oder sonstige Anschaffungen für die Vereinstätigkeit finanzieren. Eine bestimmte Höhe für den Zuschuss ist nicht genannt.

Die Tauschzentrale gibt es schon seit 1971. Zuerst war sie in einem Privatanwesen eingemietet. Nachdem das Gebäude Lagerhausstraße von der Stadt erworben und ausgebaut wurde, siedelte die Tauschzentrale 2006 in die Lagerhausstraße im Erdgeschoss um. Damit sparte sich die Stadt jährlich rund 5.400 EUR Mietkostenzuschuss an die Tauschzentrale. Dies war die Hälfte der Miete in der Frühlingstraße.

Die Tauschzentrale zahlte weiterhin ihren Mietanteil in Höhe von 5.400 EUR. Seit dem Umzug war aber Zahlungsempfänger die Stadt. So war sie über viele Jahre die einzige zahlende Mieterin in der Lagerhausstr. Mittlerweile zahlen alle Mieter in dem Gebäude entsprechende Mietkosten, so dass zumindest die laufenden Kosten und die Abschreibung des Gebäudes gedeckt sind. Trotzdem zahlt die Tauschzentrale noch immer 40% der Gesamt-Mietkosten für das Gebäude.

Der Grund, warum man die höhere Miete bei der Tauschzentrale seit jeher beibehalten hat, ist die Tatsache, dass die Einrichtung Privatleuten eine Plattform bietet, auf der sie gebrauchte Kleidung verkaufen können. Die Tauschzentrale finanziert sich mit einer Gebühr von 10% von den Umsätzen der Verkäufer. Es werden dort neben Kleidung auch andere Gegenstände wie Skier oder Spiele verkauft. Die überbleibenden Einnahmen werden am Jahresende an soziale Einrichtungen gespendet.

Die Einrichtung erfreut sich großer Beliebtheit, wobei auch hier die Frequenz in der jüngeren Vergangenheit etwas zurückgegangen ist.

In der anschließenden kurzen Aussprache brachte das Ausschussmitglied Roswitha Singer den Vorschlag ein, dem Verein 100 EUR Mietzuschuss als Anerkennung zu gewähren.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig dem Verein Elterngemeinschaft Grafing-Ebersberg e.V. einen Mietzuschuss in Höhe von monatlich 100 EUR zu gewähren.

Anwesend 11:

Das Ausschussmitglied Frau Roswitha Singer hat die Sitzung verlassen.

TOP 11

Zuschusswesen;

Antrag der Montessori-Schule Niederseeon e.V. auf einen Zuschuss für das Jahr 2018/2019

Die Beschlussvorlage wurde am 11.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Vom Stadtkämmerer wurde das Wesentliche vorgetragen:

Mit Schreiben vom 08.10.2018 wandte sich der Vorstand der Montessori-Schule wieder an die Stadt Grafing. Die Montessori-Schule wird derzeit von 32 Kindern aus Grafing (2017: 27; 2016: 20; 2015: 16; 2014: 17; 2013: 19; 2012: 25) besucht. Die Einrichtung bittet um einen

Zuschuss durch die Stadt, weil sie als Privatschule wesentlich weniger finanzielle Unterstützung erhält.

Der Förderverein als Träger der Schule weist darauf hin, dass sich die Kommunen Kosten sparen und es im Sinne der Gleichbehandlung nicht sein dürfe, dass die Montessori-Schule schlechter gestellt werde als staatliche oder kommunale Schulen. Die Montessori-Schule sieht sich als Bereicherung der Schullandschaft, da sie innovativ arbeitet und eine Alternative für Familien darstellt. Besonders bekannt ist die Schule wegen der verstärkten Inklusionsbemühungen.

Bereits in früheren Anträgen wurde festgestellt, dass die monatliche Belastung der Eltern mit einem durchschnittlichen Schulgeld von derzeit 270,- € nicht mehr erhöht werden könne. Die Kinder, die die Einrichtung besuchen, benötigen oft besondere Betreuung, wodurch sich die Gemeinden Kosten sparen, die sie sonst aufbringen müssten, um die Betreuung sicher zu stellen.

Früher hat die Stadt wegen fehlender örtlicher und sachlicher Zuständigkeit keine Zuschüsse für die Einrichtung geleistet. Man befürchtete auch Bezugsfälle für andere private Schulen im Landkreis. Haushaltsmittel für solche Ausgaben sind ebenfalls nicht vorgesehen. Im letzten Jahr wurde der Antrag jedoch positiv beschieden.

Eine Förderung bedeutet eine klassische freiwillige Leistung, da keinerlei rechtliche Verpflichtung nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zur Unterstützung gegeben ist. Montessori-Schulen sind reine Privatschulen und haben deswegen lediglich einen Anspruch auf Zuwendungen durch den Freistaat.

Bereits in der Vergangenheit haben allerdings mehrere Gemeinden im Landkreis Zuschüsse bewilligt.

Grafing hat folgende Zuschüsse bewilligt:
(2018: 2.400 EUR; 2017: 2.000 EUR; 2016: 2.000 EUR; 2015: 1.700 EUR;
2014: 1.900 EUR). Dies waren jeweils 100 EUR pro Schüler.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig der Montessori-Schule Niederseeon e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.200 EUR für das Schuljahr 2018/19 zu gewähren.

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss anschließend über eine dauerhafte Gewährung des jährlichen Zuschusses an die Montessori-Schule Niederseeon e.V. ab. Pro Grafinger Schüler werden 100 EUR veranschlagt.

Dauerbeschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der als beschließender Ausschuss (Art. 32 Abs.2 GO) zuständige Kultur- und Schul-, Sport und Sozialausschuss genehmigte einstimmig den Dauerbeschluss, der Montessori-Schule Niederseeon jährlich Zuschüsse in Höhe von 100 EUR pro Grafinger Schüler auszubezahlen.

Anwesend 12:

Das Ausschussmitglied Frau Roswitha Singer nahm an der Sitzung wieder teil.

TOP 12

Stadion;

Beschaffung eines neuen Traktors mit Schneefräse für das Stadion

Die Beschlussvorlage wurde am 11.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Der Stadtkämmerer stellte die Antragsunterlagen und den Sachverhalt vor: Der im Stadion verwendete Traktor der Marke John Deere, Baujahr 1999, hat 26 PS und insgesamt 4.000 Betriebsstunden. Früher wurde er im Bauhof verwendet und 2006 dort ausgemustert. Danach wurde er im Stadion eingesetzt.

Er hat mehrere Anbaugeräte:

- 1 Rasenstriegel
- 1 Rasenkehrmaschine
- 1 Pflegegerät für die Tennenlaufbahn
- 1 Schleppnetz
- 1 Kunstrasenpflegegerät
- 1 Winterdienstausrüstung

Der Pflegeaufwand ist beim Sportplatz und dem dazugekommenen Kunstrasen deutlich gestiegen. Es handelt sich um eine Schulsportanlage, die auch durch den Nachmittagsunterricht mehr genutzt wird als früher. So finden die so genannten bewegten Pausen auf dem Fußballplatz und der gesamten Anlage statt.

Um den Kunstrasen auch im Winter nutzen zu können, muss er abgefräst werden. Damit er vom Schnee befreit wird, ist Abfräsen notwendig. Ansonsten könnte der Kunstrasen durch Eis- und Schneereste, die die Kunstfasern herausreißen, beschädigt werden. Dann ist es auch im Winter einfacher, die Kinder der Ganztagsklassen und Nachmittagsbetreuung während der Pausen im Freien zu beschäftigen.

Bisher musste immer eine Schneefräse von Ebersberg ausgeliehen werden, die auf einem Lader nach Grafing transportiert werden muss. Die Ebersberger verleihen das Gerät aber auch nur, wenn sie es selbst nicht brauchen. Also ist sie nach und während des Schneefalls nicht verfügbar.

Weiter würden die Hallenkapazitäten geschont, weil auch Fußballmannschaften im Winter sinnvoll im Freien auf einem vom Schnee befreiten Kunstrasen trainieren könnten.

Beim Traktor stehen Reparaturmaßnahmen an, die hohe Kosten verursachen. Er verliert Öl, was dem Kunstrasen und auch sonst dem Boden schadet. Das Hydrostatgetriebe müsste erneuert werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, einen neuen Traktor anzuschaffen, der genügend Leistung für die Anbaugeräte hat. Er bräuchte also mindestens 40 PS und einen Frontlader für Pflegearbeiten. Damit könnte man Sand, Humus, Düngemittel, Sand usw. transportieren, was zu einer deutlichen Arbeitserleichterung führen würde.

Daneben sollte dann eine Schneefräse angeschafft werden, was nicht nur für die Nutzung des Kunstrasens im Winter förderlich wäre, sondern auch bei Schneeverwehungen auf Geh- und Radwegen gut wäre.

Ideal wäre für die Anforderungen im Stadion der John Deere 3045 mit 45 PS mit Frontlader und Schneefräse. Dafür wurde bereits ein Angebot eingeholt. Die Kosten würden sich auf

49.099 EUR für den Traktor, 5.513 EUR für den Frontlader und 9.270 EUR für die Schneefräse belaufen. Allerdings müssten aus vergaberechtlichen Gründen noch weitere Angebote eingeholt werden. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass die meisten Ausschussmitglieder keine Notwendigkeit einer Neuanschaffung sehen. Dem bisherigen Traktor der Marke John Deere wurde Langlebigkeit attestiert. Die Investition in eine Schneefräse wurde befürwortet.

Ein Stadtrat gab zu bedenken, dass der bisherige Traktor nicht nur für Arbeiten im Stadion eingesetzt werde, sondern auch die anderen Fußballfelder der Stadt bearbeite und damit im Dauereinsatz sei.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 1

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss nach Sachvortrag gegen eine Stimme der Beschaffung einer Schneefräse zuzustimmen. Vor der Anschaffung müssen Angebote eingeholt werden. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Der bislang im Stadion verwendete Traktor John Deere wird nicht ersetzt, sondern soll weiter genutzt werden.

TOP 13

Antrag der Fraktion Bündnis für Grafing e.V. auf Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gestaltungswettbewerb Öxinger Platz

Der Antrag des Bündnis für Grafing e.V. wurde am 11.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Die Erste Bürgermeisterin stellte den Sachverhalt vor:

Vor ungefähr einem Jahr hat der Stadtrat beschlossen, einen Gestaltungswettbewerb zum Öxinger Platz durchzuführen. Die Ideen dazu sind abgeliefert. Doch die Entscheidung im Stadtrat hat sich zeitlich verschoben. Durch den CSU-Vorschlag „Erneute Umgestaltung des Öxinger Platzes“ bestand noch Informationsbedarf.

Das Bündnis für Grafing e. V. hat nun einen Antrag auf Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gestaltungswettbewerb Öxinger Platz gestellt. Ziel ist es hierbei die Öffentlichkeit an dem Projekt stärker zu beteiligen und den Künstlern die Möglichkeit zu geben ihre Objekte vorzustellen.

In der anschließenden Diskussion berichtete ein Stadtrat, dass sich beteiligte Künstler nach dem weiteren Prozedere und dem Entscheidungszeitpunkt erkundigen.

Die Sitzungsleiterin erklärte auf diese Nachfrage, dass in der kommenden Bauausschuss-Sitzung das Thema wieder auf der Tagesordnung stehe. Da jedoch bereits vor einem Jahr der Ideenwettbewerb mit dem genauen Prozedere vom Stadtrat beschlossen wurde, empfiehlt die Verwaltungsleitung dieses Vorgehen nun nicht mehr zu ändern.

Der Antrag wurde anschließend von der Mehrheit im Ausschuss abgelehnt.

Beschluss:

Ja: 1 Nein: 11

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss gegen eine Stimme dem Antrag des Bündnis für Grafing e.V. auf Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gestaltungswettbewerb Öxinger Platz nicht zuzustimmen.

TOP 14
Informationen

-keine-

TOP 15
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

-keine-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 17.04.2019
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Birgit Obermaier
Schriftführer/in

Referat 1	Sg. 1b	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	NZ.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr. 3, 13	TOPNr.	TOPNr.4,5,6,7,8, 9,10,11,12	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.